

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1886**

16.2.1886 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1000364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1000364)

Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 Mk. — Inseratenpreis für die 4gespalt. Zeile 15 S.

Redaktion: Gaststraße 1. — Expedition: Gaststraße 1.

Nr. 20.

Dienstag, den 16. Februar.

1886.

Tages-Uebersicht.

Der Reichstag hat am Freitag die dritte Beratung des Reichshaushaltsetats zu Ende geführt. Beim Extraordinarium des Marineetat's wurde der in zweiter Lesung gestrichene Aviso bewilligt, dafür aber dem freisinnigen Antrage entsprechend eine Anzahl Abstriche in annähernd derselben Höhe wie die Forderung für den Aviso vorgenommen. — Am Sonnabend beschäftigte sich das Haus mit dem Antrag Hinteln, welcher mit Gefängnis von drei Monat aufwärts und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte den Arbeitgeber bestrafen will, der durch Lohnkürzung oder Entlassung oder Bedrohung mit diesen Nachteilen seine Arbeiter veranlassen, das Wahlrecht in einer bestimmten Richtung auszuüben oder von der Ausübung, Abstand zu nehmen. So weit dieser Antrag den Zweck verfolgt, Wahlbeeinflussungen hintanzuhalten und den Arbeiter davor zu schützen, daß seine wirtschaftliche Abhängigkeit für politische Zwecke gemißbraucht werde, begegnete er fast allseitig einer lebhaften Sympathie. Abg. v. Puttamer-Blauth machte der öffentlichen Meinung wenigstens das Zugeständnis, die Beamtenbeeinflussung zu verurteilen; die Beeinflussung der Arbeiter aber erachtete ihm als eine berechtigte und kaum entbehrliche Institution, da er das Autoritätsverhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer in Parallele stellte mit dem Verhältnis des Monarchen zum Volke. Abg. Träger legte dar, daß die Monarchie das lebhafteste Interesse daran habe, die Wahlen frei zu wissen, denn durch die Wahlen lege sie dem Volke Fragen vor, und wer die Antwort auf diese Fragen fälsche, verführe sich an der Krone. Auch den Redensarten von der „Manneswürde“, die sich in dem lauten Bekennen der politischen Ueberzeugung betätigen sollte, trat der freisinnige Abgeordnete mit dem Bemerkten entgegen, daß die Manneswürde in arge Bedrängnis gerathe, wo der Hunger anfange. Der sozialdemokratische Abg. v. Bollmar äußerte einiges Mißtrauen gegen die Fraktionsgenossen des Antragstellers, weil gerade vom Centrum aus im bayerischen Landtage die schärfsten Angriffe gegen die Wahlfreiheit ausgegangen.

Die Abgg. Graf Behr und v. Köller glaubten, den Antrag dadurch als überflüssig oder schädlich hinstellen zu können, daß auch von freisinniger Seite Mißbrände vorkämen und Versuche zu Wahlbeeinflussungen. Freilich mußten die Genannten nur solche vereinzelte Fälle anzuführen, in denen die Freisinnigen selbst schon ein verurteilendes Verdikt abgegeben, oder für welche sie keinerlei Beweise hatte. Abg. Graf Behr hielt es sogar für angemessen, eine Verdächtigung des Verstorbenen Abg. Hüter auszusprechen. Abg. Mey-Zena, der im Namen der National-liberalen sprach, erklärte sich mit der Tendenz des Antrages gleichfalls einverstanden. Der Antrag wurde an eine Kommission verwiesen.

In preussischen Abgeordnetenhaus sind zwei fernere sogen. „Polen-Vorlagen“ eingegangen, und zwar 1. ein Gesetzentwurf betr. die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen und Posen und des Regierungsbezirks Oppeln, 2. ein Gesetzentwurf betr. die Bestrafung der Schulverhinderung im Gebiete der Schulordnung für die Elementar-Schule der Provinzen Ost- und Westpreußen vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande in Schlesien und der Grafschaft Glatz. — In den Motiven betr. die Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter in den östlichen Provinzen wird angeführt, die Parzellierung von Domänen werde nur in beschränktem Umfange ausführbar sein. Der Staat werde bei seinen Operationen nicht Freigebigkeit entwickeln, sondern seine Schadloshaltung sicherstellen, aber mit einer mäßigen Vergütung sich begnügen. An künstlichen Gütern fehle es nicht, in der Provinz Posen allein stehe der Verkauf von etwa 100 größeren Besitzungen in Aussicht. Wie die Landpreise stehen, sei anzunehmen, daß mit 100 Millionen mindestens 200 000 Hektare angekauft werden könnten. Natürlich lasse sich die Befriedelung nicht schnell, sondern nur im Laufe der Jahre ausführen. Es sei in Aussicht genommen, die nach §. 1 bereit zu stellenden Mittel nicht lediglich für solche Stellen zu verwenden, welche auf den nach §. 1

§iff. 1 neu anzukaufenden Grundstücken errichtet werden, sondern auch für diejenigen Stellen, die auf bereits vorhandenen domänen- und forstfiskalischen Grundstücken neu begründet werden. Bei der Ausführung der beabsichtigten Maßregeln sei die Mitwirkung einer mit den örtlichen und aller sonstigen einschlagenden Verhältnissen genauer bekannten besonderen Kommission wünschenswert. Mit Rücksicht auf die große politische und wirtschaftliche Tragweite der Gesetzesvorlage, und um den bewilligenden Körperschaften in den Fortschritt der Unternehmungen einen jederzeit sicheren Einblick zu gewähren, erscheine es angezeigt, dem Landtage eine geeignete Vertretung in dieser Kommission durch das Gesetz zu sichern; im übrigen sei es aber für zweckdienlich erachtet, alle näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftskreis der Kommission königlicher Verordnung vorzubehalten.

In den Entscheidungsgründen zu dem Urtheil des Reichsgerichts im Prozesse gegen Sarau heißt es: Es ist erwiesen, daß in Paris ein Bureau zur Erforschung militärischer Geheimnisse besteht, welches Verbindung mit dem französischen Kriegsministerium unterhält. In diesem Bureau waren Krassowsky, Janssen und Sarau mit der Auslandsaufsicht solcher Geheimnisse in Deutschland beauftragt. Sarau empfing einen monatlichen Gehalt von 5—6000 Fr. aus einem separaten Fonds. Die Behauptung Sarau's, daß er seine Mitteilungen nur nach Paris gesendet habe, damit sie im „Avenir militaire“ veröffentlicht würden, ist völlig unglaubwürdig. Aus den Aussagen des Hauptzeugen geht klar hervor, daß Sarau seit dem Jahr 1877 mit dem gedachten Bureau in steter Verbindung gestanden und in die Verhältnisse des Bureaus volle Einsicht gehabt hat. Ferner ergeben beglaubigte Abschriften aus dem vorgelegenen Tagebuch und andere Dokumente den Beweis von der Existenz des Bureaus und von der Verbindung Sarau's mit demselben. Sarau ist weiter die Verbindung mit dem verstorbenen Hauptmann Gentsch, dessen Wittve er fortlaufend Unterstützung gewährte, mit dem Angeklagten Noetger und verschiedenen Militärs nachgewiesen. Die militärischen Geheimnisse, die

Sarau dem Pariser Bureau verraten hat, sind: ein zum Angriff auf Sperrforts bestimmtes Sturmgewehr, Teile des Mobilmachungsplanes, Dokumente über Pulver, Resultate von Schießversuchen der Artillerie-Prüfungskommission, eine Monographie einer 21-Zentimeterkanone, Pläne der Befestigungen von Kiel, Cuxhaven, Befestigungspläne von Kolberg, Swinemünde, Spandau, Mainz, die Skizze eines Repetiergewehrs, der Plan eines zu Schießversuchen bestimmten Forts auf dem Schießplatz bei Züterbog, Mitteilungen über Festungsartillerie und Munitionskolonnen. Sarau ist schuldig des fortgesetzten Verbrechens des Landesverrats, indem er mit vollem Bewußtsein alle jene Dinge, die unbedingt geheim zu halten waren, zur Kenntnis der französischen Regierung gebracht hat. Der ganze Thatbestand des §. 92 des Strafgesetzbuchs ist vorhanden. Der Gerichtshof hält auch für vollständig erwiesen, daß Sarau seine verbrecherischen Handlungen in Deutschland begangen hat. Von milderen Umständen könne, obgleich Sarau Ausländer sei, keine Rede sein, einmal mit Rücksicht auf die große Gefährlichkeit seiner Handlungen, und zum andern, weil er ein förmliches System befolgt hat, um sich in das Vertrauen des deutschen Soldatenstandes einzuschleichen, deshalb mußte auf Zuchthaus mit Ehrverlust erkannt werden. Bezüglich des Strafmaßes wird betont, daß ein Landesverrat in größerem Umfange und stärker nicht gedacht werden könne, als ihn Sarau begangen habe. — Noetger mußte freigesprochen werden, weil ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß die Mitteilungen, die er an Sarau hat gelangen lassen, nicht schon vorher der französischen Regierung bekannt gewesen sind und weil insonderheit die Mitteilungen über die Mainzer Festungswerke schon 1878 durch die Presse veröffentlicht worden sind.

Ueber den Stand der Verhandlungen bezüglich des Branntweinmonopols schreibt die „Kreuz-Zeitung“: In den Ausschüssen des Bundesrats ist die erste Lesung des Entwurfs beendet, und in den nächsten Tagen wird auch sofort die zweite Lesung beginnen, die deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil Beschlüsse über einzelne Punkte der Vorlage in der ersten

Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

Es war dunkel, der Athlet offenbar noch nicht eingetroffen. Rose öffnete nach Betreten der Wohnung die Läden der Fenster und nahm, das Köpfchen gedankenvoll an die Scheiben gelehnt, bekommene Herzen an dem Fenster ihres Stübchens Platz, das sie voll ängstlicher Vorsicht unerleuchtet gelassen. Wohl eine Stunde verging, ohne daß die öde Stille der Nacht und der einsamen Straße durch einen Laut des Lebens unterbrochen worden wäre. Dann aber ertönte Geräusch durch die öde Stille. Gedämpft von fernher erklang das taktmäßige Klappern eines langsam trabenden Pferdehufes auf den Steinen des Fahrdammes, vermischt mit dem unregelmäßigen schwachen Poltern eines leichten Wagens, der über das holperige Pflaster dahinfuhr. Nach kurzer Zeit erschien das Gefährt selbst im dämmerigen Licht der höchst bescheidenen Laterne, die an der Straßenecke melancholisch in das Dunkel hineinlatterte. Ein alter Schimmel, der sein Leben wohl schon über zwei Jahrzehnte hinausgebracht hatte, zog in gutgemeintem Trabe, welcher so flink ging, wie es die steifen Beine eben noch gestatteten, einen dürftigen, kleinen alten Planwagen dahin, der mit einer grauen, vielgeflickten alten Leinwand überdeckt war. Ein großer schmutzgrauer Fudel trottelte gedankenvoll neben dem Gefährt einher. Der Wagen hielt vor dem Hause des Athleten, eine große vierschrägige Gestalt, die zusammengebückt auf einem Sack voll

Heu in der Tiefe des Wagens gefesselt, froch unter dem alten Leinwandplan hervor, schwang sich mit schwerfälligem, aber kraftvoller Gewandtheit, von dem Wagen herab, und der Athlet Pierre stand auf der Straße. In demselben Augenblick flog die Hausthür auf und eine weibliche Gestalt aus ihr hervor. „Vater“ — rief sie — „lieber Vater!“ — und in dem halblauten, mit gewaltsamer Anstrengung zu leisem Klange gedämpften Ausrufe lag eine Welt. Rose warf sich schluchzend in die Arme des Athleten. „St! Still, Mädchen, weine nicht und mache keinen Lärm!“ — sagte dieser gerührt und drückte die schöne junge Gestalt mit rauher Zärtlichkeit an seine Brust. — „Wir müssen uns still halten, daß uns niemand bemerkt. Bis morgen früh haben wir Zeit, bis dahin kommt keiner dahinter, daß ich weg bin. Dann müssen wir schon weit über die Berge sein!“ — „Komm einen Augenblick hinein in die Stube.“ — „Und der alte Aly?“ — warf Rosa fragend ein. „Hoho, der steht, ohne zu merken, und Graumann paßt auf! Die Zwei, das sind noch Zwei, auf die ich mich verlassen kann — und auf Dich, mein braves Mädchen, gegen die ich doch ein so schlechter Kerl bin! Und auf den wackeren Baron vom Stein, dem, hol' mich der Geier, ich's zu danken habe, daß ich mir zuletzt selber geholfen. — Komm!“ — Sie trat in das dunkle Stübchen ein, wo sich der Athlet schwerfällig auf einen Stuhl warf, der unter seiner Wucht krachte. — „Den Teufel!“ — sagte er — „ich bin ganz kaputt und aus-

getrocknet! Ist hier nicht ein Schnaps, Rose?“ — „Vater!“ — bat das junge Mädchen mit rührender Stimme. „Nun ja, schon gut, Tochter, bist ja ein braves Kind“ — sagte er halb zärtlich, halb mißvergnügt. — „Es mag bleiben bis nachher, wenn wir unterwegs sind. Aber trinken muß ich einen Schluck nach so langer Zeit. Wir müssen fort, Rose — Du kommst doch mit, nicht wahr, Tochter? Oder lässest Du Deinen armen, schlechten, alten Vater allein ziehen, daß er, holt's der Teufel das letzte Bißchen Lebens- und Herzensfreude hinter sich läßt?“ — „Ich komme mit Dir, Vater“ — antwortete sie, sich zärtlich an ihn schmiegend. — „Ich verlasse Dich nicht! Du mußt fliehen? O, erzähle mir doch, damit ich höre, ob alles wahr ist, was man mir gesagt! Der Herr — der Herr Baron vom Stein ist es, der Dir zur Flucht verholfen?“ — Sie wandte das Köpfchen halb ab, um ihr Erröten zu verbergen, obwohl die Dunkelheit des nur durch einen matten Schein von Außen erleuchteten Zimmers ihr Schutz genug bot. „Ebenjenselbe“ — nickte der Athlet — „Ein wackerer Kerl das, der mir auch weiter geholfen will.“ — „Du hast ihn gesprochen?“ — fragte Rose schüchtern. „Jhn selber nicht. Er durfte nicht wagen, sich bei mir sehen zu lassen, damit man nicht Verdacht auf ihn kriegt, wenn ich heidi war. Ein Abgesandter von ihm war bei mir früher schon und gestern und heut. Der kam und sagte mir

in allem Bescheid, wie wir's bewerkstelligen wollten. Von hier fahren wir hinaus nach einem Rittergut Nothenbusch, dort soll ich im Krüge nach einem Herrn Francois fragen.“ — „Nothenbusch? Es ist, soviel ich mich erinnere, ein Gut, das einem Verwandten von ihm — einem Verwandten des Baron vom Stein gehört, meine ich, dem Grafen von Alsemburg“ — sagte Rose nachdenklich. — „Sein eigenes Gut heißt Lindenhof.“ — „Thut nichts. Herr Francois wird uns dort zu dem Baron selbst führen, der dafür sorgen will, daß wir sicher über die Grenze gelangen. Der Gutsherr, mußt Du wissen, hat die Polizeigewalt auf seinem Grund und Boden. Wenn also der Gutsherr von Nothenbusch ein guter Freund und gar ein Verwandter von dem Baron ist, so stehen wir da vortrefflich mit der Polizei und ich habe die Gendarmen nicht zu fürchten. Verstehst Du nun wohl den Plan?“ — „Man wird uns zu dem Herrn Baron selbst führen?“ — fragte Rose, welcher dies ein lebhafteres Gefühl der Hoffnung und Zuversicht einflößte als alles andere. „Gewiß. Der Abgesandte des Barons hatte sich die Erlaubnis verschafft, mich zu sprechen — die Aufseher im Polizeigefängnis witterten ja nichts davon, was er vorhatte. Gestern kam er wieder und sagte mir ausführlich Bescheid. Ich mußte ihm mit einem Bleistift, den er mitbrachte, auf ein Stück Papier den Brief an Dich schreiben, damit Du ihm glaubtest und mitkämfst. Der Baron will Dein und mein Glück machen, sagte er mir, und alle Not sei vorüber.“

Nach ein Krebschaden.

Die diesmaligen Schwurgerichtsverhandlungen haben leider einen neuen Beweis erbracht, welche unheilvolle Thaten durch den übermäßigen Genuß von Brantwein herbeigeführt werden können. Es ist nicht unsere Absicht, heute an dieser Stelle gegen den Schnapsgenuß im allgemeinen zu Felde zu ziehen, auch liegt es uns natürlich fern, dem Monopol das Wort reden zu wollen; hier soll lediglich die Rede sein von dem Schnapsverkauf im Landgerichtsgebäude selbst. Wer häufig oder regelmäßig die Gerichtsverhandlungen besucht und dabei ein offenes Auge für das in den Korridoren befindliche Publikum hat, dem wird es nicht entgehen, daß sich recht oft schon in den Morgenstunden bedenklich fragliche Gestalten dort befinden, denen man sofort ansieht, daß sie des giftigen Alkohols zu viel genossen haben. Und dann sieht man, wie dieselben Gestalten den Gerichtssaal betreten, mit Mühe und Not ihren Eid ablegen und mit noch viel größerer Not eine Aussage machen können.

Zwar hat der Präsident das Recht, einen Betrunkenen sofort abführen zu lassen; dies geschieht aber doch sehr selten und nur in ganz eklatanten Fällen; die meisten angetrunkenen Personen gehen straffrei aus, weil sie eben im Stande sind sich aufrecht zu erhalten und allenfalls die ihnen vorgelegten Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. In sehr vielen Fällen mag Schüchternheit und Unbeholfenheit die Ursache sein, weshalb die Zeugen die von ihnen erlittenen Ereignisse nicht wiedergeben können, in nicht viel weniger Fällen aber ist der Alkoholgenuß Schuld daran. Selbst die Herren Juristen werden zugeben müssen, daß im allgemeinen die weiblichen Zeugen viel besser im Stande sind, ihre Aussagen selbständig zu machen, als die männlichen — natürlich werfen wir hiermit nicht alle Zeugen in einen Topf —, aber dieser Umstand allein liefert u. E. schon einen Beweis mit dafür, daß der Alkohol nicht ohne Einfluß auf das Zeugungsvermögen ist, weil doch — es sei zum Ruhme des weiblichen Geschlechtes offen bekannt — dies weniger zum Schnapsgenuß neigt, als das männliche.

Ueberflüssig dürfte es sein, an dieser Stelle auf die gefährlichen Folgen hinzuweisen, welche die Aussagen solcher angetrunkenen Zeugen unter Umständen haben können nicht nur für den jeweilig Angeklagten, sondern auch für die betr. Zeugen selbst. Thatsache ist, daß man in sehr vielen Fällen auf den Korridoren des hiesigen Landgerichtsgebäudes Gruppen von Zeugen in angetrunkenem Zustande beobachten kann, und je größer die Anzahl der gleichgesinnten Zeugen ist und je länger die Verhandlung dauert, desto größer ist die Gefahr. Kann man diese Beobachtung aber schon während der Vormittags- und Mittagsstunden machen, um so mehr in den Abendstunden, in den Fällen, wo eine Pause eingetreten ist. Es soll natürlich hier nicht das Verlangen aufgestellt werden, daß in solchen Fällen die Zeugen hinter Schloß und Riegel gesperrt werden, aber das scheint uns doch unter allen Umständen im Interesse des Rechtsverfahrens geboten, daß ein Schnapsverkauf im Landgerichtsgebäude selbst nicht stattfinden sollte.

Daß den Zeugen, die ja oft mehrere Stunden dort unfreiwilligen Aufenthalt nehmen müssen, Gelegenheit geboten wird einen Imbiß und auch einen Trunk zu nehmen, ist nicht mehr als recht und billig. Indes ist Schnaps hierfür durchaus nicht erforderlich; ein Glas Bier oder Wein thuen für diesen Zweck neben Kaffee, Thee oder dergleichen ihre Dienste vollständig. Dieselben gewähren die erforderliche Stärkung in vollem Maße und es kommt außerdem in betracht, daß Schnapstrinker diesen Getränken lange nicht in dem Grade zusprechen werden, wie dem Brantwein.

Es dürfte deshalb wohl am Platze sein, die Frage aufzuwerfen, ob der Schnapsverkauf im Landgerichtsgebäude selbst nicht gänzlich verboten werden sollte. Zwar bleibt immer noch ein Weg offen, auf welchem sich das Publikum helfen kann, nämlich der, daß sich ein jeder seine Flasche mitbringt, allein in solchen Fällen erscheint dann doch des Verfahrens wenigstens nicht von oben herab gewissermaßen sanktioniert.

Ankunft und Abfahrt der Züge auf Station Oldenburg.

Table with arrival and departure times for various routes from Wilhelmshaven and Leer to Oldenburg.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Table with interest rates for various types of loans and deposits.

Large table listing various financial instruments, interest rates, and market prices for items like bonds, stocks, and commodities.

Marktbericht.

Table of market prices for various goods such as butter, meat, and vegetables in Oldenburg.

Bekanntmachungen.

Am Donnerstag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem provisorischen Rathaus die Grasung am Ufer der neuen Kunststraße...

Bekanntmachung.

Die Rechnung der Gesamtgemeinde pro 1884/85 liegt vom 15. bis 28. d. M. in der Registratur des provisorischen Rathauses zur öffentlichen Einsicht aus.

Sitzung.

des Magistrats und Stadtrats am Dienstag, den 16. Februar d. J., abends 6 Uhr, im Lokal des Wirts Lange hieselbst (am Markt).

im Rechnungsjahre 1884/85 zum Betrage von 245 M. 25 S. auf die Stadtkasse. 2. Antrag des Magistrats, betr. Errichtung einer Parallelklasse zur ersten Klasse der Volksschule...

3. Antrag des Magistrats, betr. eine Offerte zur Errichtung von Anschlagssäulen. 4. Schreiben des Magistrats, betr. Ernennung eines neuen Brandmajors und eines Stellvertreters desselben.

Braunschweig-Hannoversche 4 1/2 % Pfandbriefe.

Die Frist zur Convertirung der Serien IV., V und VI läuft am 16. d. Mts. ab; wir bitten um Einreichung der Stücke. Oldenburgische Spar- & Leih-Bank.

Maskeraden-Artikel.

als: Gold- und Silber-Band, Frangen, Schüüre, Quasten und Besätze, sowie Plüsch, Münzen, Schellen, Sterne, Ohrringe, Halsketten, Färb-Artikel, Kopfbedeckungen und Masken, sind in großer Auswahl zu haben bei Meinr. Hitzegrad, Achterstrasse 34.

Das bedeutende Lager von Bettzeugen, Leinen, Halbleinen und baumwollenen Waaren.

welches mit einer jüngst in Betel angekauften Weberei übernahm, will ich, um rasch damit zu räumen und um eine Ueberhäufung meines Lagers durch die jetzt erhebliche Mehrproduktion zu vermeiden, zu Herstellungspreisen ausverkaufen. Gleichzeitig sollen die bei der stattgehabten Inventur zurückgesetzten Waaren und Reste aller Artikel zu ganz heruntergesetzten Preisen geräumt werden. T. B. Janssen, Weberei, am Markt.

Klub „Neue Vereinigung.“

Am Freitag, den 19. Februar d. J., findet in den Sälen der „Union“ Grosser Maskenball.

Statt, wozu die Einführung von Nichtmitgliedern bedingungsweise gestattet ist. Ausführungen wolle man rechtzeitig beim Vergütungs-director des Vereins anmelden, damit diese der Reihenfolge nach geordnet werden können. Der Vorstand.

Ostfriesische Bank.

In Gemäßheit des §. 32 der Statuten werden die Aktionäre unserer Bank hiermit zu der am Dienstag, den 16. März a. e., Nachmittags 5 Uhr, im Club „Erholung“ zu Leer, stattfindenden vierzehnten ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Agenda: 1. Erstattung des Jahresberichts für das Jahr 1885. 2. Beschlussfassung über die Verwendung des erzielten Reingewinns. 3. Entlastung der Direktion, event. Wahl von drei Revisoren. 4. Neuwahl für ein nach den Statuten ausscheidendes Mitglied des Verwaltungsrathes. 5. Vorlage und Beschlussfassung über ein, entsprechend den Vorschriften des Aktiengesetzes vom 18. Juli 1884 revidirtes Statut.

Kronbeeren Pflaumenmus R. Hallerstedt. Zwiebeln, 5 Str. 40 Pfg. R. Hallerstedt.

Großherzogliches Theater. Dienstag, den 16. Februar 1886. 72. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Das Recht der Frau.

Oldenburg. Das an der Sonnenstrasse hieselbst belegene Zuhr'sche Haus habe ich mit Antritt zum 1. Mai d. J. zu vermieten. J. A. Calberla.

Familien-Nachrichten. Geboren: H. Paradies, Einwarden, 1 T. Gestorben: Were Catharine Wefer, geb. Köster, Oldenburg. — H. Lübben's Söhnchen Theodor, Oldenburg. — W. Hasemeyer's Söhnchen Wilhelm, Stollhammerwisch.

Oldenburg. Zu belegen. Große und kleine Kapitalien zu 4 resp. 4 1/2 % gegen sichere Hypotheken. S. A. Calberla.